



## NEWSLETTER IV/2021

09. Dezember 2021

**Liebe Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,**

ein weiteres Jahr mit Corona geht zu Ende und es sieht wieder nicht gut aus.

Der Holzmarkt war dieses Jahr auch sehr turbulent. Von historischen Tiefstpreisen über Holzmangel, bis dann doch sehr ordentlichen Preisen, waren die Schwankungen extrem.

Der Borkenkäfer hat zwar aufgrund der feuchten Witterung diese Jahr nicht ganz so viele Schäden verursacht. Es ist nach wie vor sehr viel Schadholz auf dem Markt. Wir rechnen für 2022 mit weiter hohen Mengen, bitte bleiben Sie wachsam.

Aufgrund der feuchten Witterung haben viele Waldbesitzer für den Winter Pflanzen bestellt, um Kahlflächen wieder aufzuforsten. Sollten Sie auch Pflanzen benötigen, melden Sie sich bitte bei uns. Wir können Pflanzen für Sie bestellen. Allerdings sind, wie bereits mitgeteilt, einige Sorten schon ausverkauft.

Nachfolgend haben wir Ihnen eine Auszug aus dem Waldbrief des Bayerischen Waldbesitzerverbandes abgedruckt, in dem es über den Koalitionsvertrag geht.

### Weihnachtspause

In der Zeit vom 23.12.2021 bis 07.01.2022 ist die Geschäftsstelle geschlossen.

Auszug aus:

der bayerische **wald**brief

**aktuelle kurzinformationen  
des bayerischen waldbesitzerverbandes**

#### KOALITIONSVERTRAG DER NEUEN BUNDESREGIERUNG

#### Nun kommt es auf die konkrete Ausgestaltung an

Am 24.11.2021 haben SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die FDP in Berlin den Koalitionsvertrag vorgestellt. An zahlreichen Stellen kommt der Wald, die Forstwirtschaft und die Holzverwendung direkt oder indirekt vor. Überwiegend wird im Koalitionsvertrag aber nur der Prozess genannt, so dass es auf die konkrete Ausgestaltung ankommt. Es ist nun wichtig, dass wir hierbei unsere Positionen einbringen und diese bei der Umsetzung Berücksichtigung finden. Dieses wird eine große, aber unverzichtbare Aufgabe sein, denn es werden wichtige Weichen gestellt, wie unsere Forstwirtschaft in Zukunft sein wird und welche Rahmenbedingungen wir bekommen.

### Aktuelle Termine:

Alle Termine unter dem Vorbehalt, dass die allgemeine Lage sich nicht verschärft.

20.01.22 Seilwindenkurs in  
Stadt Schwarzach

18.03.22 Wertholzbesichtigung  
Wertholzplatz Iphofen

**Das Team der  
Forstbetriebs-  
gemeinschaft wünscht  
allen Mitgliedern und  
ihren Familien ein**

**Frohes  
Weihnachtsfest  
und für das Jahr  
2022 alles Gute!**



**BITTE STIMMEN  
SIE ALLE  
HOLZMENGEN  
VOR DEM  
EINSCHLAG MIT  
UNS AB UND  
MELDEN SIE  
NACH DEM  
EINSCHLAG  
UMGEHEND DIE  
FERTIG-  
STELLUNG IHRES  
HOLZES**

Einige Punkte, die im Koalitionsvertrag genannt sind:

- Evaluierung und ggf. Anpassung des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes (Z. 1213): Bereits in der letzten Legislatur wurden von einer Arbeitsgruppe im BMEL, an der unser Bundesverband beteiligt war, Eckpunkte für eine Novellierung erarbeitet. Eine Evaluierung im engeren Sinne ist nicht mehr notwendig. Positiv ist aber zu bewerten, wenn Krisen- und Risikoinstrumente für den Wald etabliert werden.
- Überprüfung der Form und Intervalle der Bundeswaldinventur und Einführung eines digitalen Waldmonitorings (Z. 1214): Es ist sinnvoll, die bisher 10-jährigen Intervalle mit dem Ziel aktuellerer Daten zu verkürzen. Wie genau ein „digitales Waldmonitoring“ aussehen wird, bleibt abzuwarten. Hier enthält der Koalitionsvertrag auch Querverbindung zum geplanten EU-Waldmonitoring.
- „Der Bund wird zusammen mit den Ländern einen langfristigen Ansatz entwickeln, der konkrete, über die bisherigen Zertifizierungssysteme hinausgehende Anforderungen an zusätzliche Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen adressiert, diese honoriert und die Waldbesitzer dadurch in die Lage versetzt, ihre Wälder klimaresilient weiterzuentwickeln und, wenn nötig, umzubauen oder Neu- und Wiederbewaldung zu unterstützen.“ (Z. 1215 ff): Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass die Honorierung der Klimaschutz- und Biodiversitätsleistung im Vertrag verankert ist. Dass eine Ampelkoalition dabei Anforderungen formuliert, die über die bisherigen Zertifizierungssysteme hinausgehen, ist nicht überraschend. Hier auch Querverbindung zur Ankündigung in der EU-Waldstrategie, ein ökologisches Zertifizierungssystem zu entwickeln.
- Holzbauinitiative (Z. 1224): Dieser Punkt ist klar zu begrüßen, zumal damit – auch wenn nur indirekt – die von uns immer wieder nach vorn gestellte aktive und nachhaltige Waldbewirtschaftung gestärkt wird, denn nur so kann das Holz auch bereitgestellt werden.
- „Wir stärken forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse.“ (Z. 1226): Sehr zu begrüßen im Sinne einer Unterstützung für den Kleinprivatwald.
- Deutliche Stärkung des Vertragsnaturschutzes für Maßnahmen (Z. 1163): Dies ist grundsätzlich zu begrüßen, d.h. ein eigentumsfreundlicher Vertragsnaturschutz statt starrer Regulatorik.
- Weiterentwicklung des Klimaschutzgesetzes (Z. 1773): Rolle des Waldes (insbesondere Substitutionswirkung) wurde bei der Änderung des Klimaschutzgesetzes im Sommer 2021 nicht annähernd anerkannt, eine Überarbeitung ist dringend geboten.
- Novellierung BWaldG (Z. 1212): Auch wenn das Thema „gute fachliche Praxis“ im Vertrag nicht genannt wird, ist zu befürchten, dass im Novellierungsverfahren hierzu eine Definition erfolgen wird.

- Waldumbau mit „überwiegend standortheimischen Baumarten“ (Z. 1211): Gerade mit Blick auf die Anpassung der Wälder an den Klimawandel ist der weitgehende Ausschluss nicht-heimischer Baumarten nicht zielführend. Hier wird unnötigerweise das Baumarten-Portfolio und damit der Reaktionsspielraum auf den Klimawandel verengt.
- „Wir entwickeln ein Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz, mit dem wir Synergien zwischen Natur- und Klimaschutz schaffen und stärken mit Renaturierungsmaßnahmen die Resilienz unserer Ökosysteme, insbesondere Moore, Wälder, Auen, Grünland sowie marine und Küstenökosysteme, gegen die Klimakrise. Wir stellen eine ausreichende Finanzierung aus dem Energie- und Klimafonds bereit. Zusätzlich richten wir einen Bundesnaturschutzfonds ein und bündeln die bestehenden Bundesprogramme zum Naturschutz.“ (Z. 1190 ff): Negativ, da hier die Finanzierung der Ökosystemleistungen des Waldes und speziell der CO<sub>2</sub>-Bindung des Waldes mit anderen Naturschutzinitiativen konkurriert. Die Bündelung und Stärkung von Bundesprogrammen zum Naturschutz würde eine höhere Flächenausstattung mit sich bringen und damit weitere Waldflächen unter Schutz stellen.
- „Wir setzen uns im Rahmen der Konvention über Biologische Vielfalt (CBD) im Sinne der europäischen Biodiversitätsstrategie dafür ein, 30 Prozent Schutzgebiete zu erreichen und diese wirksam zu schützen.“ (Z. 1142ff): Die Wälder auf Biodiversität zu reduzieren und ihre Multifunktionalität auszublenden, ist nicht zielführend. Damit werden die Klimaschutzleistung der Wälder und die Substitutionswirkung des Rohstoffes Holz gänzlich außer Acht gelassen.
- „Das europäische Naturschutzrecht setzen wir eins-zu-eins um.“ (Z. 1162): Negativ, dass EU-Politiken ohne Rücksicht auf regionale Besonderheiten umgesetzt werden sollen.
- Einsatz von Pestiziden soll deutlich verringert werden (Z. 1174): Für Waldbesitzer ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln Ultima Ratio und sollte nicht komplett ausgeschlossen werden. Eine deutliche Verringerung hat sich in der Vergangenheit bereits de facto ergeben.
- „Wir wollen die Kaskadennutzung als Grundsatz verankern.“ (Z. 1225): Hier bleibt abzuwarten, was dies in der politischen Umsetzung heißt. Klar ist, dass die Grünen dem Thema Energieholz kritisch gegenüberstehen.
- „Wir stoppen den Einschlag in alten, naturnahen Buchenwäldern in öffentlichem Besitz.“ (Z. 1219): Keine Einschränkung im privaten Waldbesitz, allerdings werden alte Buchenwälder dem voranschreitenden Klimawandel nicht begegnen können.
- „Die Wälder im Bundesbesitz sollen mittelfristig mindestens nach FSC- oder Naturland-Standards bewirtschaftet werden.“ (Z. 1220): Betrifft zwar nur rd. 3,5 % Bundesforsten, aber wettbewerbsrechtlich sehr fragwürdig mit Blick auf PEFC.